

## **AMB Generali Holding AG**

### **Verbraucherzentrale warnt vor Zentralisierungsstrategie von Generali und fordert außerordentliche Hauptversammlung**

Viele Aktionäre der AMB Generali Holding AG („AMB“) sind wegen der fortschreitenden Integrationsmaßnahmen durch die italienische Mehrheitsaktionärin Assicurazioni Generali S.p.A. („Generali“) um ihre Gesellschaft sehr besorgt. Die Verbraucherzentrale für Kapitalanleger e.V. (Vzfk), Berlin, hat im Aktionärsforum des elektronischen Bundesanzeigers am 26. September 2007 einen Aufruf gestartet, um die für die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung durch Aktionäre erforderlichen Vollmachten über 5 % der Aktien der AMB zu sammeln.

*Der Vorstand der Vzfk erklärt: „Viele Aktionäre der AMB sind hochgradig alarmiert über die still und heimlich betriebene Konzernintegration durch Generali. Nicht wenige Aktionäre befürchten, daß dies der Beginn einer Vollintegration ist und sehen bereits erste Parallelen zur heftig kritisierten Integration der HVB in den Konzern der italienischen UniCredit. Eine schnelle außerordentliche Hauptversammlung ist dringend geboten, damit die Aktionäre die erforderlichen aktienrechtlichen Schritte einleiten können, bevor womöglich vollendete Tatsachen geschaffen werden.“*

In der angestrebten außerordentlichen Hauptversammlung soll der Vorstand verpflichtet werden, einen Bericht zum aktuellen Stand der Konzernintegration zu geben. Ein besonderer Vertreter soll zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Generali bestellt werden und ein unabhängiger Sonderprüfer soll weitere Nachteilszufügungen aufklären. Eine solche Hauptversammlung wäre auch angesichts der klaren Mehrheitsverhältnisse (Generali hält rund 85 % der Aktien) nicht bloß eine bedeutungslose Formalität, da Generali bei der Wahl des besonderen Vertreters, der gegen Generali Ansprüche geltend machen soll, einem Stimmverbot unterliegt.

*Der Vorstand der Vzfk erklärt weiter: „Seit dem Ausscheiden des erfolgreichen ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Dr. Thießen haben viele Minderheitsaktionäre das Vertrauen verloren, daß AMB die Eigenständigkeit bewahren kann. Sie fürchten, daß AMB künftig nur noch die Funktion als Betriebsabteilung von Generali für den deutschen Markt wahrnimmt. Dies wäre jedoch ohne den vorherigen Abschluß eines Beherrschungsvertrages nach deutschem Recht illegal. Aktive Minderheitsaktionäre können dies verhindern.“*

## **Zum Hintergrund:**

Nach § 122 AktG ist der Vorstand einer Aktiengesellschaft zur Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung verpflichtet, wenn ein Quorum von 5 % des Aktienkapitals dies verlangt. Die Vzfk hat bereits wiederholt über das Aktionärsforum im elektronischen Bundesanzeiger ein Quorum von über 5 % des Grundkapitals organisieren können, zuletzt im Vorfeld der diesjährigen Hauptversammlung der Kölner Strabag AG.

Die Verbraucherzentrale für Kapitalanleger e.V. (Vzfk) hat es sich zur Aufgabe gemacht, nicht im Aufsichtsrat vertretene Aktionäre gegenüber Aktiengesellschaften und ihren Großaktionären umfassend zu vertreten. Dazu gehört nicht nur die Teilnahme an der Hauptversammlung, sondern auch die Einleitung von Gerichtsverfahren. Die Vzfk vertritt aktiv die Interessen von Minderheitsaktionären gegenüber zahlreichen Aktiengesellschaften, beispielsweise Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, Schering AG, Senator Entertainment AG, Strabag AG und Vattenfall AG.

Weitere Informationen zu den geforderten Tagesordnungspunkten und der ausführlichen Begründung sowie zur Vzfk finden Sie unter [www.vzfk.de](http://www.vzfk.de)

Für Rückfragen:

Verbraucherzentrale für Kapitalanleger e.V. (Vzfk)  
vertreten durch den Vorstand Dr. Martin Weimann  
Senefelderstraße 22  
10437 Berlin  
Tel.: 030 – 39 50 94 28  
E-Mail: [info@vzfk.de](mailto:info@vzfk.de)

Berlin, 26. September 2007